

## Ärztelfunkdienst

gemeinnützige  
Betriebsgesellschaft m.b.H  
A-1030 Wien,  
Modecenterstraße 14  
Tel.: +43(1) 79011 - 0  
Fax.: +43 (1) 79011 10  
Email:office@141wien.at

Name des Arztes: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

An die

### Ärztelfunkdienst

gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H.  
sowie die Kurie der niedergelassenen Ärzte  
der Ärztekammer für Wien

Modecenterstraße 14  
1030 Wien

Wien, am \_\_\_\_\_

### Betrifft: Teilnahme am **ÄRZTE-FUNKDIENST**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erkläre mich bereit, an dem von der Ärztekammer für Wien eingerichteten ÄRZTE-FUNKDIENST nach Maßgabe der Diensterteilung mitzuwirken.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bestimmungen des Gesamtvertrages vom 01. Jänner 2011 in der derzeit gültigen Fassung abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Wien und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger – soweit in diesem Vertrag die Rechte und Pflichten der Ärzte umschrieben sind – für mich entsprechenden Anwendungen finden. Dies gilt auch für künftige Änderungen der angeführten Vereinbarungen. Alle diese Bestimmungen sind in der Abteilung Ärzte-Funkdienst einzusehen, die wichtigsten davon sind in diesem Schreiben an späterer Stelle angeführt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für meine Tätigkeit als Arzt/Ärztin des Ärzte-Funkdienstes das vom „ständigen Ausschuss“ festgesetzte Honorar erhalte. Dieses wird zum Ende des auf den stattgehabten Dienst folgenden Kalendermonats durch die Wiener Gebietskrankenkasse überwiesen. Damit sind alle von mir an Anspruchsberechtigte erbrachte Leistungen abgegolten.

Ich gebe hiermit die Erklärung ab, folgende Vertragsbestimmungen besonders zu beachten:

- 1.) Die von der Kammer im Zusammenhang mit dem Ärzte-Funkdienst erlassenen Diensterteilungen (Richtlinien) sind genauestens einzuhalten.
- 2.) Die Selbstfahrenden Ärzte/Ärztinnen und FunkärztInnen haben die Einsatzaufträge der Zentrale ohne Aufschub auszuführen.
- 3.) Im Rahmen des Ärzte-Funkdienstes darf eine ärztliche Hilfeleistung nicht abgelehnt werden.

- 4.) Die ärztliche Hilfeleistung hat alle Maßnahmen zu umfassen, die aufgrund der ärztlichen Ausbildung und der zu Gebote stehenden Hilfsmittel zweckmäßigerweise außerhalb einer stationären Krankenhausbehandlung durchgeführt werden können.
- 5.) Bei der Verschreibung auf Rechnung eines Sozialversicherungsträgers sind die Richtlinien des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger über die ökonomische Verschreibweise von Arzneimitteln zu beachten.
- 6.) Eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht insoweit, als dies für die Durchführung der Aufgaben des Ärzte-Funkdienstes sowie der Krankenversicherung erforderlich ist.
- 7.) Ein Honorar ist ausschließlich von jenen Patienten einzuheben, welche sich durch ihre Unterschrift auf der Honorarnote **ausdrücklich** als Privatpatienten deklarieren. Der vom „ständigen Ausschuss“ festgesetzte Unkostenbeitrag ist abzuführen.
- 8.) Alle anderen Verrechnungen können dem Arzt/der Ärztin als „Verletzung der von ihm übernommenen Pflichten“ (siehe letzter Absatz dieses Schreiben) vorgeworfen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ausdrücklich angeraten wird: jede Arbeit im Rahmen des Ärzte-Funkdienstes erfolgt wie bei einem niedergelassenen Vertragsarzt in eigenem Namen, eigener ärztlicher Verantwortlichkeit und somit unter persönlicher beruflicher Haftung.

Ich bin damit einverstanden, dass die Wiener Gebietskrankenkasse jene Beträge, die von der Ärztekammer für Wien schriftlich bekanntgegeben werden, vom Ärzte-Funkdiensthonorar einbehält (dies betrifft in der Regel Unkostenbeiträge für Privatinterventionen und Beiträge zum Wohlfahrtsfonds).

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass im Falle einer Verletzung der von mir übernommenen Pflichten die entsprechenden Bestimmungen des Gesamtvertrages vom 01. Jänner 2011 angewendet werden und erkläre weiters, einen Beschluss des „ständigen Ausschusses“ hierüber als bindenden Schiedsspruch in Sinne §§ 577 ff der Zivilprozessordnung anzuerkennen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich während meiner aufrechten Tätigkeit beim Ärzte-Funkdienst durchgehend ordentliches Mitglied einer österreichischen Ärztekammer sein muss.

Unterschrift des Arztes/Ärztin: \_\_\_\_\_